

## **Schach & Recht // Aktuell im Fokus**

### [Kollision von Ämtern, Mandanten und Stimmrechten](#)

01.01.2007

In den meisten Vereinen herrscht Personalnot. Es bleibt nicht aus, dass ein Vereinsmitglied in verschiedenen Funktionen tätig wird. Wenn die Satzung nichts regelt, ist Folgendes zu beachten: Personalunion ist bei fehlender Satzungsgrundlage nicht zulässig. Die gleichen Überlegungen gelten für Ämterhäufung. Unzulässig ist eine Ämterhäufung dann, wenn sich die Ämter gegenseitig „beißen“. So kann jemand nicht Mitglied des Vorstandes sein und zugleich in einem Organ, das diesen Vorstand zu kontrollieren hat. Einfaches Kriterium: Die Gewaltenteilung muss gewahrt sein. Dies gilt besonders bei Delegiertenämtern. Niemand kann auf der einen Seite Mitglied eines Präsidiums oder Vorstandes sein und zeitgleich Delegierter, dessen Aufgabe es ist, den Vorstand zu kontrollieren, zu entlasten und zu wählen.

[Weiterlesen ... Kollision von Ämtern, Mandanten und Stimmrechten](#)

### [Eintragung der Satzungsänderung ist rechtsbegründet](#)

01.01.2007

Was viele Vereine nicht wissen: Satzungsänderungen werden nicht schon mit der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung wirksam, sondern erst mit der Eintragung in das Vereinsregister. Eine rückwirkende Eintragung der Satzungsänderung ist nicht möglich. Fundstelle: OLG Hamm, Beschluss vom 07.12.2006, 15 W 279/06

[Weiterlesen ... Eintragung der Satzungsänderung ist rechtsbegründet](#)

## [Rechtsstellung des Vereins-Geschäftsführers](#)

01.01.2007

Manche Vereine haben einen Geschäftsführer. Unklar ist oft sein Status. Entscheidend ist zunächst die Satzung. Sie kann vorsehen, dass der Geschäftsführer Mitglied des Vorstandes ist oder einen Sonderstatus hat. Ist nichts geregelt, wird man davon ausgehen müssen, dass der Geschäftsführer besonderer Vertreter nach § 30 BGB ist. Fundstelle: BAG, Beschluss vom 05.05.1997, 5 AZB 35/96; LAG Berlin, Beschluss vom 28.04.2006, 6 Ta 702/06

[Weiterlesen ... Rechtsstellung des Vereins-Geschäftsführers](#)

## [Unfall auf einem Vereins-Verkaufsstand](#)

01.01.2007

Öfter verdienen sich Vereine Geld dazu, indem sie bei irgendwelchen Volksfesten, Sportveranstaltungen u. s. w. auf einem eigenen Stand irgendetwas verkaufen, z. B. Getränke, belegte Brote, Fanartikel u. s. w. Was, wenn ein ehrenamtlich tätiges Vereinsmitglied hier einen Unfall erleidet? Ergebnis: Es besteht kein Versicherungsschutz bei der Verwaltungs-BG. Grund: Es handelt sich nicht um einen Arbeitsunfall, da kein Arbeitsverhältnis oder kein vergleichbares Beschäftigungsverhältnis besteht.

[Weiterlesen ... Unfall auf einem Vereins-Verkaufsstand](#)

## [Mitschnitt von Mitgliederversammlungen](#)

01.01.2007

Wann dürfen Mitgliederversammlungen mitgeschnitten werden – mit Tonbandgeräten, Videokamera, ausschnittsweise per Handy? Wenn die Satzung dies regelt, ist alles klar. Ansonsten nur, wenn die Teilnehmer der Mitgliederversammlung einstimmig zustimmen. Widerspricht nur einer, ist ein Mitschnitt unzulässig. Das gleiche gilt auch für Film- und Fernsehaufnahme oder die Übertragung ins Internet.

[Weiterlesen ... Mitschnitt von Mitgliederversammlungen](#)

## Nochmals: Unterschrift „i. A.“

01.01.2007

Vorsicht bei rechtsgeschäftlichen Erklärungen eines Vereins: Zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen sind nur diejenigen Organe befugt, die nach der Satzung zur Vertretung des Vereins berechtigt sind. Wenn der Vorstand eine Drittperson mit der Unterzeichnung einer Willenserklärung für den Verein beauftragt (i. A.), so muss die Drittperson zur Wirksamkeit eine entsprechende Vollmacht des Vereinsvorstandes beifügen. Ansonsten ist die Willenserklärung für den Verein unwirksam. Dies kann ärgerlich sein z. B. bei Kündigungsfristen und Fristen generell, da diese dann nicht gewahrt sind und möglicherweise erhebliche Rechtsnachteile eintreten. Beispiel: Der Verein will sich von einem Mietvertrag über ein Vereinsheim lösen, weil die Miete zu hoch ist. Es ist jährliche Kündigungsfrist vereinbart. Wird die Vereinskündigung nicht vom Vorstand unterzeichnet, sondern von einem Dritten i. A. und fügt dieser keine Vollmacht bei, ist die gesamte Kündigung unwirksam und der Verein bleibt für ein weiteres Jahr an dem teuren Mietverhältnis hängen. Fundstelle: ArbG Hamburg, Urteil vom 08.12.2006, 27 Ca 21/06

[Weiterlesen ... Nochmals: Unterschrift „i. A.“](#)

## Vereinsmitglieder haften nicht persönlich im Fall der Vereinsinsolvenz

01.01.2007

Eigentlich selbstverständlich aber aktuell entschieden durch Urteil des BGH vom 10.12.2007, II ZR 239/05.

[Weiterlesen ... Vereinsmitglieder haften nicht persönlich im Fall der Vereinsinsolvenz](#)

## Wann kann ein Verein neben dem Beitrag eine Umlage erheben?

01.01.2007

Es bedarf einer Satzungsgrundlage. Die Satzung muss für die Höhe der Umlage eine Obergrenze vorsehen (ohne Höhenbegrenzung ist eine Satzungsregelung auf Umlageerhebung unwirksam). In Notlagen kann eine Umlage auch ohne Bestimmung einer Obergrenze wirksam sein. Jedes Mitglied, dem die Umlage nicht zugemutet werden kann, kann sich durch Austritt befreien. Fundstelle: BGH, Urteil vom 24.09.2007, II ZR 91/06

[Weiterlesen ... Wann kann ein Verein neben dem Beitrag eine Umlage erheben?](#)

## [Abwahl des Vorstandes muss auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung](#)

01.01.2007

Soll ein Vorstandsmitglied abgewählt werden, bedarf es eines entsprechenden Tagesordnungspunktes für die Mitgliederversammlung. Unter Punkt „Verschiedenes“ können keine Abwahlen erfolgen.

[Weiterlesen ... Abwahl des Vorstandes muss auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung](#)

## [Vereinsheimschlüssel gestohlen – wer zahlt?](#)

01.01.2007

Immer wieder kommt es vor, dass Schlüssel abhanden kommen. Sehr oft muss die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden mit einem Kostenaufwand von mehreren hundert bis sogar mehreren tausend Euro. Tipp: Die Sportversicherungen bieten eine Zusatzversicherung für Schlüsselverlust an. Bitte Versicherungsschutz überprüfen.

[Weiterlesen ... Vereinsheimschlüssel gestohlen – wer zahlt?](#)

## [Vorsicht bei Anfahrtsskizzen zum Vereinslokal](#)

01.01.2007

Viele Sportvereine veröffentlichen in ihrem Internetauftritt eine Anfahrtsskizze zu ihrem Vereinslokal. Vorsicht: Diese Skizzen sind in der Regel für Stadtplanverlage rechtlich geschützt. Die eigenmächtige und ungenehmigte Verwendung kann sehr schnell zu Schadensersatzforderungen von ca. 1.000 € führen.

[Weiterlesen ... Vorsicht bei Anfahrtsskizzen zum Vereinslokal](#)

## Keine Spendenbescheinigung bis 200,00 €

01.01.2007

Bei sogenannten Kleinspenden unterhalb 200,00 € greift die Vereinfachungsregelung. Es genügt, wenn ein Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg zum Spendennachweis vorgelegt wird.

[Weiterlesen ... Keine Spendenbescheinigung bis 200,00 €](#)

## Schachabteilungen in Großvereinen können rechtlich selbständig sein

01.01.2007

Unter folgenden Voraussetzungen kann eine Schachabteilung in einem Großverein selbständig sein: die Schachabteilung nimmt im eigenen Namen durch eigene Funktionsträger Aufgaben nach außen wahr, die Abteilung muss ähnlich wie ein Verein organisiert sein, einen eigenen Namen führen und in ihrem Bestand Mitglieder unabhängig sein. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Schachabteilung rechtlich selbständig. Sie kann also in eigenem Namen klagen und verklagt werden, Geschäfte abschließen u. s. w. Tipp: Wichtig ist natürlich auch die Satzung des Hauptvereins. Fundstelle: BGH, Urteil vom 02.07.2007, II ZR 111/05

[Weiterlesen ... Schachabteilungen in Großvereinen können rechtlich selbständig sein](#)

## Ehrenamtsversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung

01.01.2007

Ehrenamtlich Tätige in gemeinnützigen Vereinen können sich freiwillig durch den Verein bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) gegen Arbeitsunfälle versichern. Der jährliche Versicherungsbeitrag zur Zeit: 2,70 € p.a. Wichtig: Nur, wenn der Versicherungsschutz auch hergestellt und bei der VBG erfolgt, besteht der Versicherungsschutz. Sonst nicht. Tipp: Der Versicherungsschutz ist so preiswert, dass kein Verein auf ihn verzichten sollte. Weiterhin ist die namentliche Benennung gegenüber der VBG erforderlich.

[Weiterlesen ... Ehrenamtsversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung](#)

## [Änderung des Jugendschutzgesetzes](#)

01.01.2007

Das Jugendschutzgesetz wurde zum 01.09.2007 geändert. Hier die Neuregelung: Der Verkauf von Tabakwaren und das Rauchen von Jugendlichen in der Öffentlichkeit wurde auf 18 Jahre heraufgesetzt. Für Zigarettenautomaten gilt eine Übergangsfrist bis 31.12.2008.

[Weiterlesen ... Änderung des Jugendschutzgesetzes](#)

Seite 6 von 18

- [Anfang](#)
- [Zurück](#)
- [3](#)
- [4](#)
- [5](#)
- **6**
- [7](#)
- [8](#)
- [9](#)
- [Vorwärts](#)
- [Ende](#)